

Beschlussvorlage Samtgemeinde	Vorlage Nr.: 2286/2020			
Vertreter für den Aufsichtsrat der HaseEnergie GmbH und der HaseBäder GmbH				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	30.11.2020	öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeindeausschuss	16.12.2020	nicht öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeinderat	16.12.2020	öffentlich	Entscheidung	

Geänderte Vorlagenform von Mitteilungs- auf Beschlussvorlage mit folgendem Beschlussvorschlag nach Verweis der Vorlage zur Beratung in die Fraktionen durch den Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen:

Auf Vorschlag des Samtgemeindebürgermeisters für seine Vertretung im Aufsichtsrat der HaseEnergie GmbH (HE) sowie der HaseBäder GmbH (HB) wird vom Samtgemeinderat bestätigt, dass der Fachdienstleiter des Fachdienstes IV (Ordnung, Bürgerservice und Soziales), Andreas Schulte, zum Aufsichtsratsmitglied der HE und damit auch der HB bestimmt wird.

1. Finanzielle Auswirkungen

- Ja
 Nein

2. Beteiligte Stellen:

Erster Samtgemeinderat
Samtgemeindebürgermeister

3. Integrations- / Gleichstellungspolitische Auswirkungen

- Ja
 Nein

Sachverhalt:

Gemäß § 138 NKomVG entscheidet über die zu entsendenden Mitglieder im Aufsichtsrat von privaten Unternehmen, an denen die Samtgemeinde beteiligt ist, der Samtgemeinderat. In den Aufsichtsrat der HaseEnergie GmbH (HE) sind gemäß § 8 des Gesellschaftsvertrages der HE 11 Mitglieder zu entsenden. Entsprechend § 138 Abs. 2 NKomVG ist dazu im § 8 in den Absätzen 1a und 1b des Gesellschaftsvertrages festgelegt, dass 10 Mitglieder aus dem Samtgemeinderat zu entsenden sind und ein Sitz im Aufsichtsrat Kraft Amtes auf die Samtgemeindegemeinderin / den Samtgemeindegemeinderen entfällt, sofern diese/dieser nicht zur Geschäftsführerin / zum Geschäftsführer bestellt ist. Da Dr. Horst Baier als damaliger Samtgemeindegemeinderer zum Geschäftsführer der HE gewählt war, wurde der Erste Samtgemeinderat Andreas Güttler in der Samtgemeinderatssitzung am 08.11.2016 für Dr. Baier auf dessen Vorschlag zum Mitglied des Aufsichtsrates der HE bestimmt. Mit der Wahl zum Samtgemeindegemeinderen fiel dieses Amt Michael Wernke zu, da er nicht gleichzeitig zum neuen Geschäftsführer der HE gewählt wurde. Mit der Wahl zum Geschäftsführer der HE zum 01.07.2020 kann er dieses Amt jedoch nicht mehr wahrnehmen. Einen Vorschlag für die Neubesetzung des Amtes hat er bisher nicht gemacht. Daher hat Andreas Güttler als sein allgemeiner Vertreter weiterhin an den Sitzungen des Aufsichtsrates teilgenommen. Gemäß § 138 Abs. 2 in Verbindung mit § 8.1b des Gesellschaftsvertrages schlägt der Samtgemeindegemeinderer jetzt vor, an seiner Stelle den Fachdienstleiter des Fachdienstes IV (Ordnung, Bürgerservice und Soziales), Andreas Schulte, zum Aufsichtsratsmitglied in der HE zu bestimmen. Da gemäß § 8 Ziffer 2 des Gesellschaftsvertrages der HaseBäder GmbH (HB) der Aufsichtsrat der HB in Personalunion durch den Aufsichtsrat der HE gestellt wird, wird Andreas Schulte somit gleichzeitig zum Aufsichtsratsmitglied der HB bestimmt.

gez. Wernke
Samtgemeindegemeinderer

